

Titel der Drucksache:

Nachfrage zum Nachtragshaushalt 2022/23 -  
 Offene Erstattungen im Rahmen der  
 Flüchtlingshilfe

Drucksache

**2014/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	01.02.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

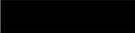
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich durften die Erfurter über eine bundesweit ausgestrahlte Nachrichtensendung / Fernsehsendung des Privatfernsehens am 03.11.2022 durch den Journalisten Ralf Schuler erfahren, „der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt hätte ihm kürzlich erzählt“, dass „die Stadt Erfurt gegenüber Bund und Land offene Forderungen insgesamt in Höhe von etwa 10 Mio. € aus der vergangenen Flüchtlingskrise hat“. Der Nachtragshaushalt 2022/23 weist eine erhebliche Erhöhung der Ausgaben für Flüchtlinge sowie der pauschalen Erstattungen vom Land im Rahmen der Flüchtlingshilfe aus.

Aufgrund der scheinbar erheblichen offenen Forderungen aus der vergangene Flüchtlingskrise wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist die Information zutreffend und wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass künftig die pauschalen Erstattungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe tatsächlich und zeitnah gezahlt werden?
2. Welche offenen Forderungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe bestehen im Einzelnen gegen den Freistaat Thüringen und den Bund und wann ist mit der Zahlung der Erstattungen zu rechnen?
3. Aus welchen Mitteln wird die mangelnde Erstattung derzeit finanziert und an welchen Stellen sind die offenen Forderungen im Nachtragshaushalt 2022/23 dargestellt?

Anlagenverzeichnis

08.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---